

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024

Beschluss-Nr.: 01/24

Der Gemeinderat Oderwitz bestätigt die Vereinbarung über die Höhe der Umlage für die Übertragung der Aufgaben im Personenstandwesen zwischen der Gemeinde Kottmar und der Gemeinde Oderwitz in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister wird beauftragt diese zu unterzeichnen.

(Die Umlage wird darin ab 01.01.2024 für die Dauer von 3 Jahren auf 4,23 €/Einwohner jährlich festgesetzt.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 12 + 1 GR, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 02/24

Der Gemeinderat beschließt, die verbleibende Zuweisung für das Haushaltsjahr 2023 für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung (Gewässerlastenausgleich) in Höhe von 12.327,73 € im Haushaltsjahr 2024 zu verwenden und entsprechend nach 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 12 + 1 GR, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 03/24

Der Gemeinderat beschließt das Flurstücks 2560/1 der Gemarkung Oberoderwitz mit einer Fläche von 1.257 m² zu einem Preis von 1,00 € / m² zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 12 + 1 GR, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 04/24

Der Gemeinderat Oderwitz billigt den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbergblick“ bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textliche Festsetzungen und Begründung jeweils in der Fassung vom 13.12.2023.

Der Gemeinderat Oderwitz beschließt die Auslegung des 2. Entwurfes 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbergblick“ gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a und 13a BauGB. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Änderungen sind in den beigefügten Unterlagen kenntlich gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgt nur zu den ergänzten und geänderten Bestandteilen des Bebauungsplans.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 12 + 1 GR, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0